

Antrag

der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Vortrag der „Letzten Generation“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit es zutrifft, dass an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eine von der „Letzten Generation“ durchgeführte Veranstaltung stattgefunden hat, bejahendenfalls unter Angabe des ursprünglichen Initiators, also der Person, die auf Seiten der „Letzten Generation“ hierbei nach außen aufgetreten ist und Kontakt aufgenommen hat – hilfsweise lediglich unter Benennung der hierbei ausgeübten Funktion –, der für die Hochschule für Polizei in dieser Angelegenheit tätigen Person/en – hilfsweise Amtsbezeichnung –, des in die Entscheidung eingebundenen Personen- bzw. Behördenkreises inkl. ggf. befasster Ministerien, des für die Veranstaltung angemeldeten Inhalts, der für die Entscheidung der Durchführung einer solchen sowie genau dieser Veranstaltung maßgeblich für- und widerstreitenden Gründe, der ggf. erfolgten Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld auf Social-Media, über das Intranet der Hochschule usw., der hierbei insgesamt entstandenen Kosten, des bzw. der Kostenträger jeweils in Euro und Prozent sowie der schlussendlichen Teilnehmerzahl;
2. in wie vielen anderen Fällen bereits eine Veranstaltung durch die „Letzte Generation“ in Kooperation mit der Landesregierung oder einer der Landesregierung, insbesondere dem Innenministerium, untergeordneten Stelle initiiert bzw. angefragt wurde;
3. wie sie, insbesondere das Innenministerium, es bewertet, wenn eine Gruppierung, deren Aktivitäten in anderen Bundesländern auf Bildung einer kriminellen Vereinigung hin überprüft wurden bzw. werden und deren Blockadeaktionen landesweit für Verkehrsbehinderungen und teils abgebrochene Einsätze von Rettungswagen sorgen, Vorträge in der Hochschule für Polizei vor „Polizeistudies“ hält;

4. welchen Inhalts gehaltenen Vorträge oder durchgeführte Diskussionsrunden in diesem Zusammenhang nach ihrer Kenntnis waren;
5. inwieweit sie der Meinung ist, dass eine Beeinflussung der Zuhörer im Sinne der Ziele der „Letzten Generation“ möglich bzw. wahrscheinlich ist;
6. wie sie die Veranstaltung und eine mögliche Beeinflussung Polizeibeamter im Sinne der Organisation „Letzte Generation“ insgesamt bewertet;
7. inwieweit ihr, insbesondere dem Innenministerium, bekannt ist, dass (Polizei-) Beamtinnen und (Polizei-)Beamte Mitglieder aus Baden-Württemberg in besagten „Arbeitsgruppen“ in sozialen Medien oder sozialen Netzwerken sind oder sich bei der „Letzten Generation“ engagieren, bejahendenfalls unter Darstellung der jeweiligen Anzahl der Mitglieder/Beamten;
8. wie sie die in Berichtsbitte 7 abgefragten Aktivitäten von (Polizei-)Beamtinnen und (Polizei-)Beamten in derartigen Gruppen bzw. Chats sowie ein Engagement bei der „Letzten Generation“ abstrakt und ggf. im konkreten Fall jeweils bewertet;
9. inwieweit sie – nach dem Vorbild eines Verfahrens aus Mecklenburg-Vorpommern – die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen in derartigen Chats bzw. sozialen Medien oder der Vereinigung anderweitig aktive oder nur teilnehmende (Polizei-)Beamtinnen und Beamte im konkreten Fall sowie bei abstrakter Betrachtung gutheißen würde.

8.8.2023

Goll, Weinmann, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Bonath,
Fink-Trauschel, Dr. Jung, Heitlinger, Dr. Schweickert,
Scheerer, Haag, Reith, Hoher, Fischer, Brauer, Birnstock FDP/DVP

Begründung

Laut aktuellen Medienberichten hat an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg ein Vortrag, organisiert und durchgeführt von der „Letzten Generation“, stattgefunden, wonach laut besagter Berichte mehr als „900 Polizeistudies“ teilgenommen hätten. Die obigen Fragen sind in diesem Zusammenhang unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2023 Nr. IM3-0141.5-375/16 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit es zutrifft, dass an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eine von der „Letzten Generation“ durchgeführte Veranstaltung stattgefunden hat, bejahendenfalls unter Angabe des ursprünglichen Initiators, also der Person, die auf Seiten der „Letzten Generation“ hierbei nach außen aufgetreten ist und Kontakt aufgenommen hat – hilfsweise lediglich unter Benennung der hierbei ausgeübten Funktion –, der für die Hochschule für Polizei in dieser Angelegenheit tätigen Person/en – hilfsweise Amtsbezeichnung –, des in die Entscheidung eingebundenen Personen- bzw. Behördenkreises inkl. ggf. befasster Ministerien, des für die Veranstaltung angemeldeten Inhalts, der für die Entscheidung der Durchführung einer solchen sowie genau dieser Veranstaltung maßgeblich für- und widerstreitenden Gründe, der ggf. erfolgten Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld auf Social-Media, über das Intranet der Hochschule usw., der hierbei insgesamt entstandenen Kosten, des bzw. der Kostenträger jeweils in Euro und Prozent sowie der schlussendlichen Teilnehmerzahl;

Zu 1.:

Hinsichtlich der Veranstaltung selbst und der Begründung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) für die Durchführung der Veranstaltung wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffer 1 und 3 verwiesen.

Folgendes wurde seitens der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) hierzu ergänzend mitgeteilt:

Im Vorfeld der Veranstaltung hatten Studierende der HfPolBW im Rahmen der Erstellung ihrer Bachelorarbeit zum Thema „Klimaaktivismus“ Kontakt zu verschiedenen Klimaprotestbewegungen. Infolge eines Gesprächs mit Mitgliedern des Bündnisses „Die letzte Generation“ erfolgte von deren Seite an den Dekan der Fakultät 1 (Einsatzwissenschaften) der HfPolBW das Angebot einer offenen Diskussionsrunde mit Studierenden. Über eine etwaige besondere Funktion der Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ wurde die HfPolBW hierbei nicht informiert.

Die Durchführung des „Studium Generale“ wurde im Vorfeld hochschulintern per E-Mail kommuniziert. Hierbei entstanden keinerlei Kosten. Auch erfolgte keinerlei Zuwendung an die Angehörigen des Bündnisses „Die letzte Generation“ als Aufwandsentschädigung oder Reisekostenerstattung. Insgesamt nahmen circa 850 Studierende der HfPolBW an der freiwilligen Abendveranstaltung teil.

Vor dem Hintergrund der Freiheit von Forschung und Lehre unterliegen Veranstaltungen, welche die HfPolBW im Rahmen ihres wissenschaftlichen Auftrags organisiert, keinem ministeriellen Genehmigungsvorbehalt. Vor der Einladung der Angehörigen des Bündnisses hat seitens der HfPolBW keine Rücksprache mit dem Innenministerium stattgefunden. Die Hausspitze des Innenministeriums sowie Frau Landespolizeipräsidentin waren über die Einladung nicht informiert worden. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffern 4, 5 und 6 verwiesen.

2. *in wie vielen anderen Fällen bereits eine Veranstaltung durch die „Letzte Generation“ in Kooperation mit der Landesregierung oder einer der Landesregierung, insbesondere dem Innenministerium, untergeordneten Stelle initiiert bzw. angefragt wurde;*

Zu 2.:

Insgesamt fanden an drei Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vier Veranstaltungen statt, bei welchen Angehörige des Bündnisses „Die letzte Generation“ eingebunden wurden. Im Einzelnen wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffern 1 und 2, verwiesen. Hinsichtlich des Austauschs von Angehörigen der Landesregierung mit Mitgliedern des Bündnisses „Die letzte Generation“ wird ergänzend auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Miguel Klauß u. a. AfD, Drucksache 17/5178, Ziffer 1, verwiesen. Erkenntnisse über feste Kooperationen oder Absprachen des Landes, von Ministerien oder diesen nachgeordneten Institutionen mit dem Bündnis „Die letzte Generation“ liegen nicht vor. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme zur letztgenannten Drucksache, Ziffern 3 und 5, verwiesen.

3. *wie sie, insbesondere das Innenministerium, es bewertet, wenn eine Gruppierung, deren Aktivitäten in anderen Bundesländern auf Bildung einer kriminellen Vereinigung hin überprüft wurden bzw. werden und deren Blockadeaktionen landesweit für Verkehrsbehinderungen und teils abgebrochene Einsätze von Rettungswagen sorgen, Vorträge in der Hochschule für Polizei vor „Polizeistudies“ hält;*

Zu 3.:

Die Veranstaltung wurde durch die HfPolBW im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre organisiert. Auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffer 3, wird hingewiesen.

Davon unabhängig werden Straftaten in Baden-Württemberg konsequent verfolgt und geahndet. Dies gilt selbstverständlich auch für Straftaten, die von Klimaaktivisten begangen werden.

4. *welchen Inhalts gehaltene Vorträge oder durchgeführte Diskussionsrunden in diesem Zusammenhang nach ihrer Kenntnis waren;*

Zu 4.:

Auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD Ziffer 2 und 7 wird verwiesen. Nach Auskunft der HfPolBW erfolgte nach einer Vorstellung der Ziele der Bewegung „Die letzte Generation“ und des Werdegangs der Referierenden eine mit dem betreuenden Dozenten abgestimmte nachgespielte Darstellung einer Blockadeaktion. Im Anschluss wurden die Referierenden seitens der Studierenden im Rahmen einer Diskussionsrunde mit kritischen Fragen konfrontiert. Der Schwerpunkt hierbei lag auf den Blockadeaktionen des Bündnisses „Die letzte Generation“.

5. *inwieweit sie der Meinung ist, dass eine Beeinflussung der Zuhörer im Sinne der Ziele der „Letzten Generation“ möglich bzw. wahrscheinlich ist;*

6. *wie sie die Veranstaltung und eine mögliche Beeinflussung Polizeibeamter im Sinne der Organisation „Letzte Generation“ insgesamt bewertet;*

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bei der Auseinandersetzung mit devianten Ansichten und/oder Handlungen in der Lage, die ihnen hierbei vermittelten Informationen reflektiert zu hinterfragen. Im Falle des „Studium Generale“ an der HfPolBW offenbarte sich dies unmittelbar anhand zahlreicher kritischer Fragen und Anmerkungen der Studierenden.

7. *inwieweit ihr; insbesondere dem Innenministerium, bekannt ist, dass (Polizei-) Beamtinnen und (Polizei-)Beamte Mitglieder aus Baden-Württemberg in besagten „Arbeitsgruppen“ in sozialen Medien oder sozialen Netzwerken sind oder sich bei der „Letzten Generation“ engagieren, bejahendenfalls unter Darstellung der jeweiligen Anzahl der Mitglieder/Beamten;*

Zu 7.:

Dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Landespolizeipräsidium, ist derzeit kein Fall bekannt, bei dem sich Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte des Landes im Sinne der Fragestellungen beim Bündnis „Die letzte Generation“ engagieren. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auch auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffern 11 und 12, verwiesen.

8. *wie sie die in Berichtsbitte 7 abgefragten Aktivitäten von (Polizei-)Beamtinnen und (Polizei-)Beamten in derartigen Gruppen bzw. Chats sowie ein Engagement bei der „Letzten Generation“ abstrakt und ggf. im konkreten Fall jeweils bewertet;*

9. *inwieweit sie – nach dem Vorbild eines Verfahrens aus Mecklenburg-Vorpommern – die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen in derartigen Chats bzw. sozialen Medien oder der Vereinigung anderweitig aktive oder nur teilnehmende (Polizei-)Beamtinnen und Beamte im konkreten Fall sowie bei abstrakter Betrachtung gutheißen würde.*

Zu 8. und 9.:

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unterliegen nach Artikel 33 des Beamtenstatusgesetzes grundsätzlich der Pflicht zur politischen Mäßigung und Zurückhaltung, der Pflicht zur Neutralität sowie der Pflicht zur Verfassungstreue. Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordern (vgl. Artikel 34 Absatz 1 S. 2 des Beamtenstatusgesetzes). Außerdienstliches Verhalten, etwa durch Engagement oder durch Äußerungen in Chats oder sozialen Medien, kann dann ein Dienstvergehen darstellen, wenn es nach den Umständen des Einzelfalles in besonderen Maße dazu geeignet ist, das Vertrauen in einer für das Amt bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen (vgl. Art. 47 Abs. 1 S. 2 des Beamtenstatusgesetzes). Sofern Hinweise auf strafbare Handlungen oder disziplinarrechtlich relevantes Fehlverhalten vorliegen, werden diese konsequent verfolgt und die hierzu im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen getroffen. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auch auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD, Drucksache 17/5184, Ziffer 10, verwiesen.

Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bei tatsächlichen Anhaltspunkten, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, obliegt der jeweils zuständigen Disziplinarbehörde unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles. Die Landesregierung Baden-Württemberg bewertet keine Entscheidungen über Disziplinarverfahren außerhalb ihres Verantwortungsbereichs.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär